

Gemeinde Ennetbaden
Grendelstrasse 9
5408 Ennetbaden
Tel: 056 200 06 01
gemeindekanzlei@ennetbaden.ch

Gemeinde Ennetbaden

Kulturrichtlinien

(genehmigt vom Gemeinderat am 24.08.2020)

Im Auftrag des Gemeinderats

Michel Bischof, Ressortvorsteher Kultur
Ennetbaden 2020

INHALT

1. Der Auftrag	03
2. Kultur	03
3. Kulturaktivitäten in Ennetbaden	03
4. Kulturförderung	03
4.1. Leitlinien	03
4.2. Bereiche der Kulturförderung	03
4.3. Beiträge für die Kulturförderung	04
4.4. Kulturkommission	04
5. Zusammenarbeit mit der Region	05
6. Finanzielles	05
Anhang I Institutionalisierte Kulturförderung / Institutionen	06
Anhang II Literaturhinweis	08

1. Der Auftrag

Der Gemeinderat Ennetbaden beauftragte den Ressortvorsteher Kultur, für Ennetbaden Kulturrichtlinien zu erarbeiten. Darin sollen in kurzer und kompakter Form die Schwerpunkte der Kulturpolitik der Gemeinde sowie die Förderrichtlinien festgelegt werden. Die Gemeinde hatte bisher keine Kulturrichtlinien. Beiträge wurden im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses sowie durch die Kulturkommission festgelegt.

2. Kultur

Die Kultur spielt in jeder Gesellschaft eine wichtige Rolle, jedes Gemeinwesen hat daher ein fundamentales Interesse an einer lebendigen Kultur. Ennetbaden anerkennt die Kulturförderung als eine seiner Kernaufgaben und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität der Bevölkerung. Für die Kulturförderung reserviert Ennetbaden die seiner Bedeutung und Möglichkeiten entsprechenden Finanzmittel.

3. Kulturaktivitäten in Ennetbaden

Aufgrund von fehlenden Vereinen und Institutionen bietet Ennetbaden ein beschränktes kulturelles Angebot: Ennetraum, Treffpunkt, Kinonächte, «KiT» (Kunst im Treppenhaus), 1. August-Feier. Die unmittelbare Nähe zur Kulturstadt Baden hat zur Folge, dass die Ennetbadener Bevölkerung Kultur vor allem in Baden konsumiert.

4. Kulturförderung

4.1. Leitlinien

- Die Gemeinde Ennetbaden fördert kulturelle Aktivitäten von öffentlichem Interesse mit Bezug zu Ennetbaden und der näheren Umgebung.
- Die Gemeinde ist koordinierend tätig, kann aber auch in ihrem eigenen Interesse Aktivitäten initiieren. Sie ist Kulturveranstalterin, wo dies notwendig und sinnvoll erscheint.
- Die Kulturförderung berücksichtigt insbesondere das professionelle Kulturschaffen. Sie unterstützt weiter kulturelle Leistungen der örtlichen und regionalen Kulturvereine.
- Von Unterstützungen profitieren Institutionen und Projekte der verschiedenen Kunstsparten, die verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen ansprechen. Dazu gehören grundsätzlich auch Angebote von oder für kulturelle Minderheiten sowie multikulturelle Veranstaltungen.
- Finanzielle Unterstützungen erfolgen als Einzelbeiträge oder werden als regelmässige Subventionen ausgerichtet.

4.2 Bereiche der Kulturförderung

Die Gemeinde Ennetbaden unterstützt im Rahmen der institutionalisierten Kulturförderung mit regelmässigen Beiträgen Institutionen in den folgenden Bereichen:

4.2.1. Museen und bildende Kunst

Kunst im öffentlichen Raum, öffentliche und private Museen, Kunsträume und Galerien

4.2.2. Film

Filmfestivals, Film-Clubs, Freiluftkinos, private Stiftungen

4.2.3. Literatur

Bibliotheken, literarische Gesellschaften

4.2.4. Musik und Theater

Musikvereine, Orchester, Konzertreihen, Jazz-Vereine, Festivals, Theater

4.2.5. Übrige Kultur

Lokale Institutionen, Anlässe, Treffpunkte, Vereine

Die unterstützten Institutionen sind im Anhang I ersichtlich.

4.3. Beiträge für die Kulturförderung

Der Betrag für die Kulturförderung soll jährlich auf drei Bereiche aufgeteilt werden:

a) Ennetbaden:

für lokale Anlässe und Veranstaltungen, lokale Vereine und Institutionen

b) Baden:

für die Kultur wichtigen Anlässe und Veranstaltungen und regionale Institutionen
Baden

c) Regional & Weitere:

flexible Beiträge abhängig von der Finanzsituation der Gemeinde und Kompetenzsumme für die Kulturkommission. Einmalige Beiträge ab CHF 10 000.— oder wiederkehrende Beiträge ab CHF 5 000.— sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat legt im Rahmen der jährlichen Budgetrunde die Beiträge für die drei Bereiche fest.

4.4. Kulturkommission

Ennetbaden hat seit 1979 eine Kulturkommission als beratendes Fachgremium des Gemeinderats. Die 5 – 9 Mitglieder und der/die Präsident/-in werden vom Gemeinderat gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und fällt mit der Amtsdauer des Gemeinderates zusammen.

Die Kulturkommission soll für die Einwohner/-innen von Ennetbaden und der Region Anlaufstelle sein, wenn Kulturschaffende (Einzelpersonen, Vereine, Gruppen) ein Kulturprojekt oder einen kulturellen oder gemeinschaftsbildenden Anlass durchführen wollen.

Die Kulturkommission nimmt in Ennetbaden eine wichtige Funktion wahr. Sie trifft sich etwa fünf Mal im Jahr, um eingehende Unterstützungsgesuche zu beurteilen und darüber zu entscheiden. Die Kulturkommission verfügt über eine im Gesamtbudget enthaltene Summe, die sie in eigener Kompetenz und unbürokratisch verwenden kann.

Die Kulturkommission ist zudem verantwortlich für die Ausstellungen **«KiT» (Kunst im Treppenhaus)** im Gemeindehaus Ennetbaden. Mit ca. 4 Ausstellungen im Jahr stellt die Gemeinde den regionalen Künstlerinnen und Künstler einen Ausstellungsraum zur Verfügung. Die Kuratorenteams suchen dazu Kulturschaffende und besuchen sie in den Ateliers. Die KiT-Teams koordinieren die Ausstellungen mit der Gemeinde, unterstützen die Künstlerinnen und Künstler beim Aufbau und in der Kommunikation (Presse, Mailings), sowie an den Vernissagen. Die «KiT» ist in den letzten 10 Jahren zu einer wichtigen kulturellen Institution in Ennetbaden geworden.

5. Zusammenarbeit mit der Region

Ennetbaden pflegt den Kontakt mit den institutionalisierten Kulturförderungen der Gemeinden in der Region, insbesondere mit Baden und Wettingen. Dabei werden gemeinsame Anliegen thematisiert und mögliche Synergien gesucht.

Kulturelle „Leuchtturmprojekte“ mit überregionaler Ausstrahlung und Bedeutung für die Ennetbadener Bevölkerung werden nach eingehender Prüfung unterstützt.

6. Finanzielles

Für die Kulturförderung sollen inskünftig bis zu 2,7 % der effektiven Einkommens- und Vermögenssteuern bereitgestellt werden. Basis ist das Rechnungsergebnis des Vorjahres bei der Budgetierung.

Anhang I Institutionalisierte Kulturförderung / Institutionen

1. Museen und Bildende Kunst

- Bäderverein Baden
- Historisches Museum Baden
- Kulturweg Baden – Wettingen – Neuenhof – Ennetbaden
- Kunstraum Baden
- Museum Langmatt, Baden
- Schweizer Kindermuseum, Baden
- Kunst im Trudelhaus, Baden

2. Film

- Fantoche, Baden
- Kinonächte Ennetbaden
- Stiftung trigon-film, Ennetbaden
- Zauberlaterne, Baden-Wettingen

3. Literatur

- Literarische Gesellschaft, Baden (Neujahrsblätter)
- Stadtbibliothek Baden
- Baden liest

4. Musik und Theater

- Argovia Philharmonic, Aarau
- Badener Maske Laientheater, Baden
- Bühne Heimat, Ehrendingen
- Bluesfestival, Baden
- Figura Theaterfestival, Baden
- GNOM Gruppe für neue Musik, Baden
- Jugendmusik Baden
- Kammerorchester 65, Wettingen
- Kurtheater Baden
- Musica Domestica, Wettingen
- Musikgesellschaft Badenia, Baden
- Nordportal, Baden
- NUMU Gruppe für Neue und unbekannte Musik
- One of a Million, Baden
- Piano District
- Sinfonia (eh. Orchestergesellschaft, Baden)
- Stanzerei: Endlich Mittwoch, Baden
- Teatro Palino/UnvermeidBAR, Baden
- Thik (Theater im Kornhaus), Baden
- Verein Kulak JAZZ und Jazz in Baden
- Werkk Baden
- Verein Wettinger Kammerkonzerte, Wettingen
- Wettinger Sommerkonzerte,, Wettingen

5. Übrige Kultur

- Kulturkommission Ennetbaden (Kompetenzsumme)
- 1. August-Feier
- Ennetbadener Adventsfenster
- Ennetbadener Post
- Ennetraum Ennetbaden
- Feuerwehrverein Ennetbaden
- Gemeindewein
- Kulturhaus Royal
- Neujahsapéro Schwanen
- Neuzuzügerbegrüssung
- Treffpunkt Ennetbaden
- Treppenlauf Ennetbaden
- Türggenzunft Ennetbaden
- Weihnachtsmarkt auf der Badstrasse
- 34-er Höckler

Anhang II Literaturhinweis

- Gewisse Leitlinien und Inhalte wurden von den Kulturkonzepten der Stadt Baden (November 2011) und der Gemeinde Wettingen (Juli 2018) übernommen.
- Kulturkonzept des Kantons Aargau – Ziele und Massnahmen 2017 – 2022
- Pflichtenheft der Kulturkommission Ennetbaden (März 2008)
- Leitfaden zur Unterstützung kultureller Projekte
- Reglement über die Benützung des Gemeindehauses Ennetbaden als Galerie für Ausstellungen